

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 21

Rubrik: Patenterteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gonnen hatte. Gross ist sicher die Zahl der Schüler, die in dem halben Jahrhundert ihr Wissen auf dieser Anstalt bereichert haben und die, wenn sie von diesem Jubeltage hören, immer noch gern an ihre Studienzeit zurückdenken werden. „B. C.“

Verbesserung der indischen Baumwolle.

Auf Veranlassung der British Cotton Growers Association lässt die indische Regierung Versuche anstellen, ob eine Verbesserung der Qualität der ostindischen Baumwolle möglich ist, da der grösste Teil der indischen Baumwolle z. Zt. für die Spinner in Lancashire unverwendbar sei.

Verrat von Fabrikationsgeheimnissen.

In Oberbruch entwandte nach der „Crefld. Ztg.“ in der Kunstseidefabrik ein Arbeiter eine geringe Menge einer Flüssigkeit, die die Fabrik zur Erzielung des Seidenglanzes ihrer Waren gebraucht und deren im eigenen Laboratorium erfolgende Zubereitung geheim gehalten wird. Von einem Apotheker liess er sich dann die Analyse der Flüssigkeit aufstellen, vermutlich zu dem Zweck, um sie an eine Konkurrenzfabrik zu verkaufen. Als er aber dem Apotheker seine Bemühungen nicht vergütete, erstattete dieser Anzeige, wodurch der Diebstahl ans Tageslicht kam. Der Dieb war vom Schöffengericht wegen Diebstahls und Vertrauensbruches zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Berufungsgericht bestätigte dieses Urteil.

Yvette Guilbert Verkäuferin im Warenhaus „Printemps“. Yvette Guilbert, die gegenwärtig in Paris im Marigny-Theater auftritt, hat, angeregt durch den „Fall Jaluzot“, einem Mitarbeiter des „Gil Blas“ „Erinnerungen aus ihrer im Warenhaus ‚Printemps‘ verbrachten Verkäuferinzeit“ erzählt. „Es war eine schöne Zeit“, sagte sie. „Ich wurde bald nach dem Tode meines Vaters Verkäuferin im Warenhaus, in der Kleiderabteilung. Es ging im Hause alles drunter und drüber, und die „Rayons“ wurden, da kurz vorher der grosse Brand stattgefunden hatte, untergebracht, wo gerade Platz war. Ich hatte gute Kolleginnen. Wir waren in diesem grossen Glaskäfig von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends eingesperrt, denn nach Geschäftsschluss mussten noch die auf den Tischen aufgestapelten Waren weggeräumt werden. Während die Rayonchefs frühstückten, tanzten wir in den Anprobierzimmern Quadrillen, wobei uns die Kleiderpuppen als Herren dienten. Ich erinnere mich noch an eine langaufgeschossene Kollegin, Fräulein Bégarie. Was haben wir beide nicht alles angestellt! Einmal kletterten wir mitten in der Nacht auf einen grossen Pflastersteinhaufen und sangen und deklamierten alte Wiegen- und schmachtende Liebeslieder. Aber fragen Sie mich nicht nach dem Leben, das man sonst im Warenhaus führte! Wenn ich bedenke, dass ich Kolleginnen hatte, die schon seit 14 Jahren dort waren! Unlängst sah ich eine gute Freundin, Fräulein Pradine, wieder, die, um sich von ihrer harten Tagesarbeit zu erholen, am Abend alle Romanfeuilletons in den Zeitungen las . . . Wir frischten so viele Erinnerungen auf, dass ich ihr schliesslich versprach, mit ihr wieder einmal in der Kantine des Warenhauses zu speisen. Ich sah auch eine wieder, die nach fünfzehnjähriger Dienstzeit entlassen wurde, weil sie am Ausnahmetag eine Kundin nicht rasch genug bedient hatte. Nach fünfzehn Jahren! Nachdem das Warenhaus ihre ganze Jugend geraubt hatte! Und wenn Sie wüssten,

wie viele von den vornehmen — Damen von heute sich bei uns für 19 Fr. 50 Cts. kleideten! Ich war die „Sozialistin“ der Kleiderabteilung, und wenn eine Beschwerde vorzubringen war, musste immer ich sie vorbringen.“

Die Tragödie vom 10-Cent-Hemd. Aus Pittsburg wird berichtet, dass 3000 Frauen in einem grossen Warenhaus der fünften Avenue wie die Megären tobten und sich um die dort zum Verkauf ausgelegten Hemden, das Stück zu 10 Cent, buchstäblich rissen. Acht Frauen wurden ernstlich verletzt und Hunderte, die sich aus dem Gedränge gearbeitet hatten, sahen aus, als kämen sie geradeswegs aus einer Dreschmaschine. Haare und Kleider hingen ihnen herunter und manche boten einen Anblick, der einen unwillkürlich an die Bezeichnung gewisser Bilder erinnerte: Zur Veröffentlichung ungeeignet! Nie wurde der falsche Sparsamkeitstrieb, von dem viele Frauen besessen sind, besser illustriert! Im Kampfgedränge wurde der Ladentisch, hinter dem die Hemden lagen, über den Haufen gerannt, und die Ware verschwand wie durch einen bösen Zauber. Die Veranlassung zu diesem Tohuwabohu gab eine Annonce, die in den dortigen Zeitungen erschienen war mit den billigsten Extraangeboten, darunter: Hemden, 10 Cent das Stück, als pièce de résistance. Solch eine Gelegenheit hatte sich den sparsamen Hausfrauen der Rauchstadt, wo Leinen so teuer ist, noch nie geboten und sie rüsteten sich zur Schlacht. Die Geschäftsinhaber hatten zwar einen gewaltigen Ansturm erwartet, aber etwas derartiges hatten sie sich nicht träumen lassen. Mit einem zertrümmerten Laden und dem Verlust eines grossen Teiles ihres Lagers zahlten sie ein schmerzliches Lehrgeld. Unter denen, die am schlimmsten fortkamen, war eine Mrs. Mary Hoover, eine Dame von 300 Pfund Gewicht, die bei ihren Freundinnen, im Ausspüren und Wahrnehmen von Extrapreisen, einen Heldenruf geniesst. Ihre Feder wehte, wie die Heinrichs von Navarra, auf dem Wege der Ehre voraus. Als sie verschwand, weil ihre Trägerin ohnmächtig geworden war, ergriff die andern ein panischer Schrecken. Innerhalb von zwei Minuten glich das Innere des Ladens einem traurigen Wrack, die Schwachen wurden einfach niedergetrampelt, die Hemden und vieles andere wurde in tausend Stücke gerissen, und die Stärksten bemächtigten sich der Ernte. Der Polizeioffizier, der einschreiten wollte, nebenbei ein Hüne von 6 Fuss 3 Zoll, musste die Notpfeife gebrauchen und wurde von seinen Leuten mit einer halben Uniform hinausgeschleift. Seine Mütze hat er bis heute noch nicht wiedergefunden! — Es dauerte wenigstens eine Stunde, bis die „verwundeten Kriegerinnen“ den Heimweg antreten konnten.

Patenterteilungen.

- Kl. 20, Nr. 32969. 9. Januar 1905. — Einrichtung an Webstühlen zur Ermöglichung der Herstellung von Webwaren mit wellenförmig verlaufenden Schussfäden. — Firma: W. H. Arnold jr., Wollwarenfabrik, Greiz (Reuss a. L., Deutschland). Vertreter: Herm. Schilling, Zürich.
- Kl. 20, Nr. 32970. 1. August 1905. — Webschützen mit Vorrichtung zum Abstellen des Webstuhles bei unvollkommener Fachbildung. — Heinrich Maurer, Webermeister, Kronenberg, Thalwil (Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.